

Beurteilung und Neustrukturierung der Fachbereichsleitung Bauverwaltung

Seit Anfang Sommer versucht die Stadt Kappeln die vakante Stelle der Fachbereichsleitung der Bauverwaltung neu zu besetzen. Die Stelle ist angemessen dotiert und wenn möglich, gerne in Vollzeit zu besetzen. Trotz umfangreicher und über die Grenzen von Schleswig-Holstein hinaus geschalteter Stellenanzeigen, der Beauftragung eines professionellen Headhunters, der Werbung auf der eigenen Internetseite und auf dem Portal www.berufe-sh.de, konnte keine geeignete Nachbesetzung gefunden werden.

Es erscheint wenig vielversprechend, die bisherigen Bemühungen zur Nachbesetzung auch im Jahr 2023 unverändert fortzuführen. Vielmehr muss sich hier die Frage gestellt werden, ob sich nicht an der Gesamtbetrachtung der Stelle und den damit verbundenen Aufgaben etwas so verändern könnte, dass es eher möglich wäre, geeignetes Personal zu finden und möglicherweise schon im Rathaus vorhandenes Knowhow fachübergreifend und synergiebildend einzusetzen.

Betrachtet man das aktuelle Anforderungsprofil der Fachbereichsleitung Bauverwaltung, so fällt sofort auf, dass sich diese Stelle aus mehreren Komponenten zusammensetzt, die nicht zwangsläufig auf dieser Stelle in Kombination vorhanden sein müssen:

1. Baufachliches Knowhow, möglichst durch ein Studium als Ingenieur nachgewiesen
2. Vertiefte Kenntnisse der Landesbauordnung SH, des Vergaberechts und der weiteren Gesetze/Verordnungen
3. Umsetzung und Begleitung der Baumaßnahmen der Stadt Kappeln
4. Erfahrung und Fachwissen im Bereich der Mitarbeiterführung
5. Vertiefte Kenntnisse der Gemeindeordnung Schleswig-Holstein
6. Erfahrung bei der Begleitung von kommunalpolitischen Entscheidungsprozessen
7. Kenntnisse des Gemeindehaushaltsrechts
8. Kenntnisse der Verwaltungsstrukturen und Zuständigkeiten
9. Tagesaktuelle Kenntnis der TOP-Themen in der Stadt Kappeln
10. Enger Informationsaustausch mit dem Bürgermeister

Zusammengefasst kann man die Anforderung wie folgt formulieren:

Gesucht wird ein Dipl. Verwaltungswirt mit Zusatzstudium zum Dipl. Bauingenieur mit der Zusatzqualifikation zur Mitarbeiterführung.

Die Erfolgsaussicht auf der Suche nach dieser Spezialistin / diesem Spezialisten tendiert gegen Null.

Hieraus entstand in einem Personalratsgespräch mit dem Bürgermeister, dem Büroleitenden Beamten und dem Personalchef die Fragestellung, ob es nach vielfachen Misserfolgen bei der Suche nicht an der Zeit wäre, die Suche und das Gesuchte einmal generell neu zu durchdenken und zu erfinden.

Dieser Gedanke führte dann zu der Überlegung, ob es nicht auch machbar wäre, die Fachbereichsleitung nur noch auf den Kern der Leitungsfunktion zu konzentrieren, und in den weiteren Stellen der Bauverwaltung die Fachlichkeit in Form von Sachgebietsleitungen bereit zu stellen.

Die zuständigen Sachgebietsleitungen müssten sich eben nicht mehr um die Punkte 4 - 10 kümmern, sondern könnten sich auf die Punkte 1 – 3 konzentrieren.

Bei näherer Betrachtung der Anforderungen zu den Punkten 4 – 10 fällt ziemlich direkt auf, dass es schon eine Stelle im Rathaus gibt, auf der diese Voraussetzungen erfüllt werden, nämlich bei der Stelle des BLB. Gerade durch diese Voraussetzungen ist es auch in den vergangenen 6 Monaten möglich gewesen, die kommissarische Leitung des Fachbereichs Bauverwaltung durch den BLB wahrnehmen zu lassen.

Für eine mögliche Übernahme der Führungsaufgaben der Fachbereichsleitung Bauverwaltung durch den BLB müssen gewisse Aufgaben/Tätigkeiten entweder verlagert oder aufgegeben werden, um die notwendigen Zeitkontingente zu schaffen, die für diese zusätzliche Aufgabe erforderlich sind. Dieses wäre wie folgt möglich:

1. Ausgliederung der Leitung der Finanzbuchhaltung des Eigenbetriebs und der damit verbundenen Arbeiten wie z.B. Jahresabschluss, Wirtschaftsplan, Steuererklärungen, etc. in den Fachbereich Finanzen und Controlling
2. Deutliche Entlastung durch die Bewilligung der Stabsstelle für Digitalisierungs- und Organisationsmanagement
3. Abschließende und komplette Übertragung des Aufgabenbereichs Wahlen an den Fachbereich 400 nach der Kommunalwahl 2023
4. Ablauf der Wahlzeit und keine erneute Kandidatur für die Tätigkeiten des Kreisgeschäftsführers des Schleswig-Holsteinischen Gemeindetages (SHGT), Kreisgruppe Schleswig-Flensburg, nach der Kommunalwahl 2023
5. Verzicht auf die Antragstellung der Möglichkeit von Altersteilzeit

Zusätzlich kann auf das schon vorhandene Wissen und die schon vorhandene Erfahrung/Praxis zu den Punkten 4 – 10 verwiesen werden, hier ist von einem hohen Synergiepotenzial auszugehen.

Osterby, den 04. Dezember 2022
Jörg Exner